

LANDRATSAMT FÜRSTENFELDBRUCK



An die
Gemeinde Egenhofen

8081 Egenhofen



*D/ de generm.
OAS
an AWZV
WZV
a. 30.4.86
S:*

Fürstfeldbruck, 15.04.1986

Ihre Nachricht vom/ Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen/ Sachbearbeiter	Telefon (0 81 41)	Zimmer
03.04.1986	II/1V-610-19 Egenhofen Herr Goss	93 337	213

Vollzug des BBauG;
Anbringung des Genehmigungsvermerkes;
Ergänzung der Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Aufkirchen der
Gemeinde Egenhofen im Bereich der Fl.Nr. 295
Planfassung 23.07.1984

Anlagen: 1 Ausfertigung der Ergänzungssatzung
vom 23.07.1984

Der Genehmigungsvermerk wurde angebracht.

Eine Ausfertigung der Ergänzungssatzung einschließlich Lageplan wird der
Regierung von Oberbayern vorgelegt, zwei Exemplare der Ergänzungssatzung
mit Lageplan verbleiben beim Landratsamt.

I.A.

Goss
G O S S

ORTSABRUNDUNG

GEMEINDE
ORTSTEILE VON

EGENHOFEN
AUFKIRCHEN

ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT NR.

②

VERFAHREN : **Änderungsbeschluß**

durch den Gemeinderat vom

23.07.1984

31.1.86

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat diese Satzung mit Schreiben vom 31.1.86
Az.: LL/1V-610-19 gemäß § 34 Abs. 2 Satz 3 BBauG i.V.m. § 6 Abs. 2 und 4 BBauG
und § 2 Abs. 2 der Zuständigkeitsverordnung zum Bundesbaugesetz und Städtebau-
förderungsgesetz - ZustVBBauG/StBauFG - vom 6.7.82 (GVBl. S 450) genehmigt.

15.4.86

Fürstenfeldbruck, den 15.4.86...

Bekanntmachung

der Genehmigung der Änderung
durch ortsüblichen Aushang

Die Änderung wird mit der
Bekanntmachung wirksam.

i.A.

Fuhrmann, jur. Staatsbeamter

Egenhofen, den



.....
Bürgermeister

3.3.1986

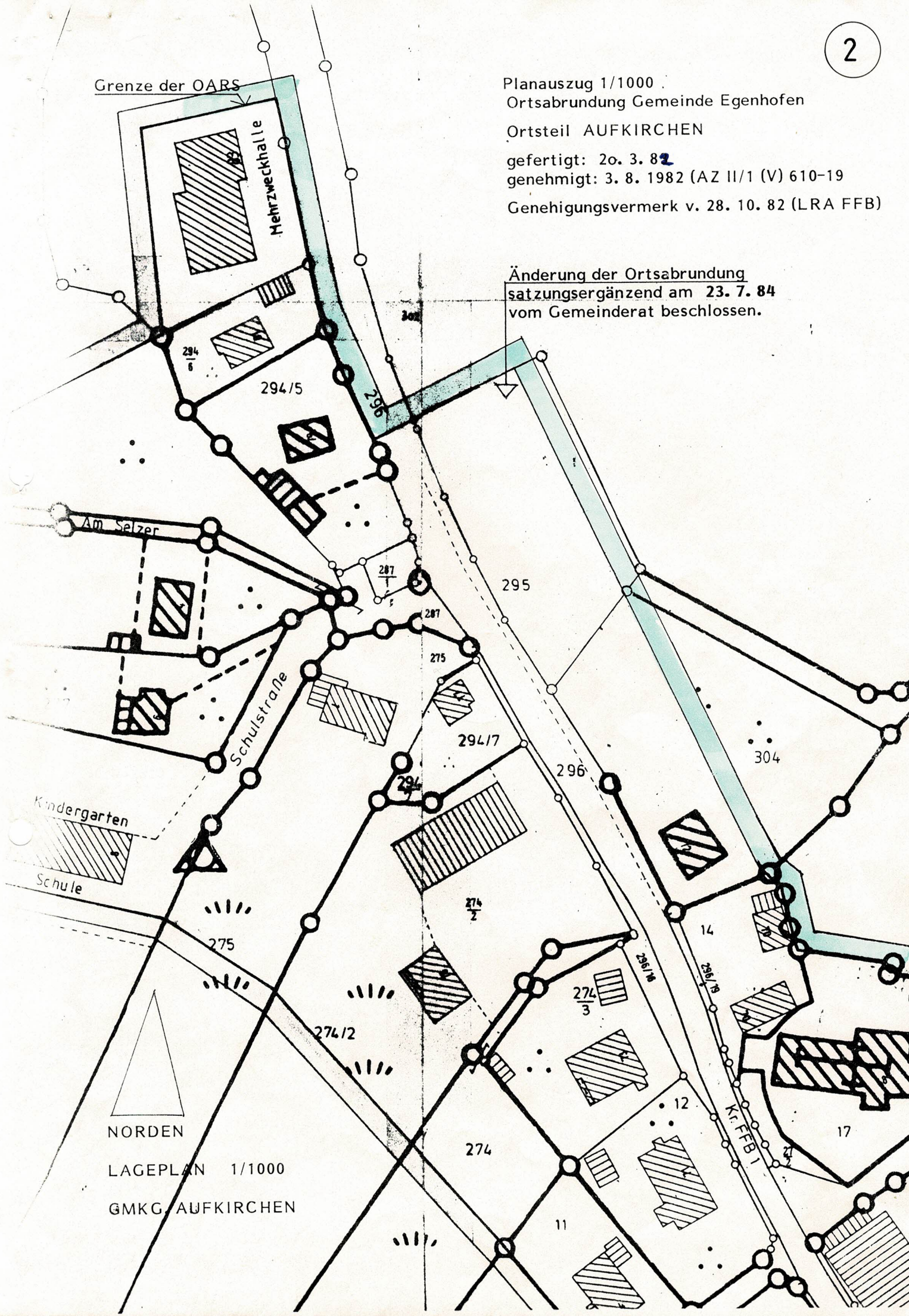
ERLÄUTERUNG : Die Gemeinde Egenhofen hat mit Beschluß v. 23.07.84 diese Änderung beschlossen. Die Änderung betrifft eine Erweiterung der Ortsabrundungssatzung (§34 BBauG) im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 295 der Gemarkung Aufkirchen. Die bisherige Ortsabrundungsgrenze soll auf eine Tiefe von 27 m von der Grundstücksgrenze an der Kreisstraße abgerückt werden, um bei einer Bebauung eine günstigere Gebäudesituierung als bisher zu ermöglichen. Zwischenzeitlich ist eine Grenzregelung zwischen den Grundstücken Fl. Nr. 295 und 304 erfolgt.
In allen übrigen Punkten bleibt die Ortsabrundungssatzung des Ortes Aufkirchen unberührt.

Architekturbüro Franz Keser, Mitterfeldstraße 10
8081 Germerswang 08141/94810

30.10.1985



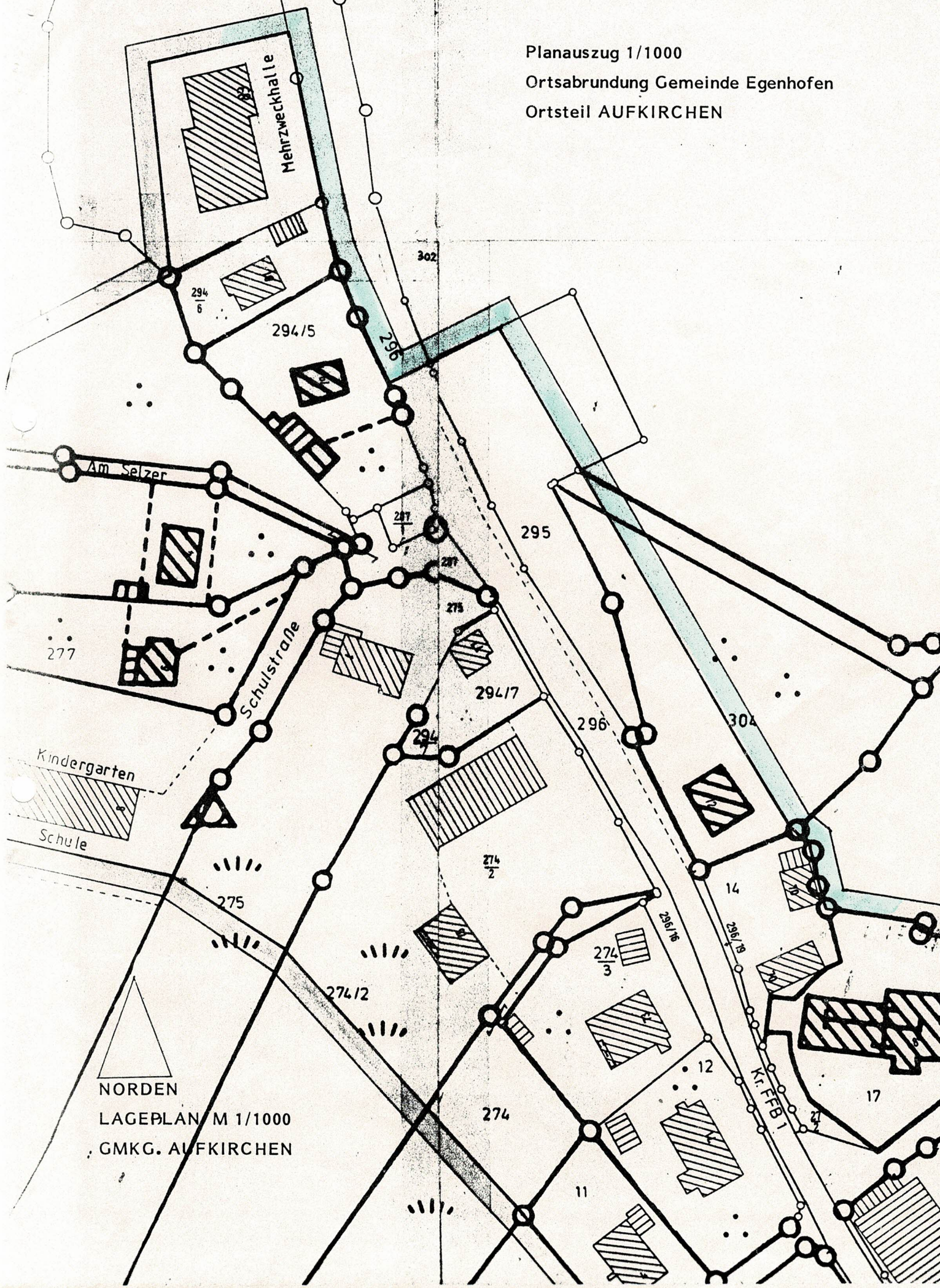
GMKG / AUFKIRCHEN



Planauszug 1/1000

Ortsabrundung Gemeinde Egenhofen

Ortsteil AUFKIRCHEN



NORDEN

LAGEPLAN M 1/1000

GMKG. AUFKIRCHEN

Auszug aus dem Beschlußbuch

der

Gemeinde Egenhofen
Verwaltungssitz
8081 Unterschweinbach

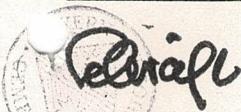
Sitzungsort:

Unterschweinbach

Für die Richtigkeit des
Auszuges:

Egenhofen

den 30.10.1985



(Schräfl) 1. Bgm.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl d. Gemeinderatsmitglieder: 14 + Bgm. Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	23.7.1984 Sitzungstag
		den Beschluß		Vortrag - Beratung/Beschluß	
3 b	15			Ortsabrundungsgrenze Verlegung beim Grundstück Rimpf, Aufkirchen Fl.Nr. 295 Herr Rimpf beantragte , die Ortsabrundungslinie bei seinem Grundstück Fl.Nr. 295 zurückzusetzen, da er sonst das geplante Einfamilienhaus mit Doppel- garage in einer weniger schönen Weise auf das Grundstück stellen müßte. Dem Antrag wurde zugestimmt. Die Ortsabrundungslinie wird für das gesamte Grundstück bis auf 27 m zurückgesetzt. Beschluß: 15 : 0	

23.1.1954

14 + 50m

Einzel- und Gruppenarbeiten. Die Lösung war

Grundriss

Vorlag - Bauplan-Besuch

Grundriss

Grundriss-Besuch
Vertrag beim Grundstück Rimgl. Aufkirchen
F. Nr. 202

15

3. B

Der Grundriss zeigt die Grundriss-
darstellung des Grundstückes. Die Grundriss-
darstellung ist in der Grundriss-
darstellung des Grundstückes zu sehen.
Der Grundriss zeigt die Grundriss-
darstellung des Grundstückes. Die Grundriss-
darstellung ist in der Grundriss-
darstellung des Grundstückes zu sehen.

Grundriss: 15 + 0

